

Rückerstattung des Beitrages zum Semesterticket der JLU Gießen

Das Wichtigste auf einen Blick

Eine Rückerstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrags ist nur in den in der Rückerstattungsordnung vorgesehenen Fällen möglich.

Bitte informiere Dich vor der Antragstellung über die Voraussetzungen und reiche alle erforderlichen Nachweise vollständig und fristgerecht ein.

Antragsfristen

Antrag 1 – Allgemeine Erstattungsgründe

Frist: 09. November 2026

- Auslandsstudium
- Studienbedingtes Auslandspraktikum
- Schwerbehinderung
- Urlaubssemester
- Doppelimmatrikulation
- Promotion mit studienbedingtem Auslandsaufenthalt
- Abschlussphase mit studienbedingtem Erstwohnsitz im Ausland

Antrag 2 – Gesundheitliche Gründe

Frist: 10. Mai 2026

- Stationäre Behandlung
- Ambulante Behandlung
- Chronische Erkrankung

Hinweis: Die Rückerstattung erfolgt anteilig entsprechend der Dauer der ärztlich bescheinigten Einschränkung. Eine vollständige Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Einschränkung das gesamte beantragte Semester umfasst.

Antrag 3 – LandesTicket Hessen

Frist: 09. November 2026

Für Studierende mit einem mindestens drei Monate gültigen LandesTicket Hessen.

Wichtiger Hinweis zur Ticketaktivierung

Eine Rückerstattung des Deutschlandsemesterticketbeitrags ist bei einem bereits aktivierten Deutschlandsemesterticket grundsätzlich ausgeschlossen.

Wenn Du eine Rückerstattung beantragen möchtest, darfst Du den Aktivierungslink für das betreffende Semester nicht aufrufen. Mit dem Aufruf des Aktivierungslinks wird das Deutschlandsemesterticket automatisch aktiviert.

So reichst Du Deinen Antrag ein

1. Passenden Antrag auswählen.
2. Alle erforderlichen Nachweise vollständig beifügen.
3. Antrag und sämtliche Nachweise zu **einer PDF-Datei** zusammenfassen.
4. Die PDF fristgerecht per E-Mail senden an: semesterticket@asta-giessen.de

Nach einer bewilligten Rückerstattung

- Das Deutschlandsemesterticket wird für das beantragte Semester deaktiviert.
- Die Fahrberechtigung für diesen Zeitraum erlischt.
- Eine spätere Reaktivierung des Tickets ist nicht möglich.

Praktische Hinweise

- Die JLU-Chipkarte ist keine Fahrkarte.
- Die Chipkarte muss dem Antrag nicht beigelegt werden.
- Unvollständige Anträge können erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.
- Bitte reiche Deinen Antrag möglichst frühzeitig ein.

✓ Checkliste vor dem Versand

- ☐ Ich habe den richtigen Antrag ausgewählt.
- ☐ Alle erforderlichen Nachweise sind beigelegt.
- ☐ Mein Deutschlandsemesterticket wurde noch nicht aktiviert.
- ☐ Antrag und Nachweise wurden zu **einer PDF-Datei** zusammengefasst.
- ☐ Die E-Mail wird fristgerecht an semesterticket@asta-giessen.de gesendet.

Weitere Informationen

Alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Erstattungs Voraussetzungen findest Du auf der AStA-Webseite.

<https://www.asta-giessen.de/service/semesterticket/rueckerstattung/>

Rechtlicher Hinweis

Maßgeblich für die Entscheidung über Rückerstattungsanträge sind die Semesterticketsatzung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie die veröffentlichten Erstattungs Voraussetzungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bitte prüfe vor der Antragstellung sorgfältig, ob Du die jeweiligen Voraussetzungen erfüllst und reiche alle erforderlichen Nachweise vollständig ein.

Falsche Angaben können zur Ablehnung des Antrags führen. Eine Exmatrikulation im laufenden Semester kann zur Rückforderung bereits erstatteter Beträge führen.